

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das zentrale bildungspolitische Projekt dieser Bundesregierung ist die PädagogInnenBildung NEU, die erlärtermaßen die Aus- und Weiterbildung ALLER Personen umfassen soll, die in pädagogischen Berufen tätig sind oder tätig sein wollen -also auch der Elementarpädagoginnen!

Diese neue AUs- und Weiterbildung sollte mit dem nun zur Begutachtung ausgesandten Gesetzesentwürfen des bm:ukk und des bmwf den neuen Anforderungen an den PädagogInnenberuf durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Als Ziel wird dabei von den beiden Ministerien angegeben, bestehende Kompetenzen zu nutzen, die Qualität zu erhöhen und die Durchlässigkeit unterschiedlicher Ausbildungswege zu gewährleisten.

Den genannten Zielen und Kompetenzorientierungen wird im vorliegenden Gesetzesentwurf des bm:ukk jedoch leider nicht entsprochen, vielmehr wird die Ungleichbehandlung der ElementarpädagogInnen weitergeführt!

Der vorliegende Entwurf -wie er auf <http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/I> dargestellt wird- entspricht weitgehend den zukunftsorientierten Modellen aus den Entwicklungsprozessen (wie diese auch im Ministerratsvorschlag vom 09.11.2012 vorgelegt worden sind) NICHT!

Was insbesondere für die ElementarpädagogInnen im Bezug auf einheitliche Curricula mit Bachelor- und Masterabschlüssen eklatant zutrifft.

Daß die Grundausbildung von ElementarpädagogInnen nach wie vor , zumindest bis auf weiteres, auf der Sekundarebene erfolgen soll -und nicht nur für eine notwendige Übergangszeit- widerspricht allen internationalen Erfahrungen und ist für die Gleichwertigkeit der zukünftigen PädagogInnen diskriminierend.

Die derzeitige BAKIP sollten zu Oberstufenrealgymnasien mit sozialpädagogischem und musische-kreativen Schwerpunkt aufgewertet werden, also zu vorbereitenden Schulen für alle pädagogischen Berufe.

Ich bin mir durchaus bewusst, daß die österreichische Versorgungssituation mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr regional höchst unterschiedlich ist. Es ist mir ebenfalls bewusst, daß nur ein bundesweites Rahmengesetz einheitliche hohe Standards in der Kinderbildung und -betreuung gewährleisten kann und die unterschiedliche Gesetzgebung der Bundesländer die Umsetzung innovativer Projekte bzw. die Verbesserung pädagogischer und struktureller Qualität erschwert.

Diese Tatsachen können jedoch kein Grund für eine Beschneidung des vorliegenden Gesetzesvorhabens um die elementarpädagogischen Einrichtungen sein.

Hier müssen im zweiten Schritt bundeseinheitliche Qualitätsstandards und

Qualitätssicherungsmaßnahmen beschlossen werden, die auch bundeseinheitliche Qualifikation aller im elementaren Bildungsbereich tätigen Personen miteinschließt!

Unbeschadet dieser Tatsachen muss das vorliegende Gesetz ermöglichen, daß bereits 2013/14 Angebote für QuereinsteigerInnen aller pädagogischen Berufsgruppen eingeplant werden, die ersten Ausbildungen nach der neuen Studienarchitektur im Wintersemester 2014/15 beginnen können und ab 2015/16 die Umstellung der Bachelorstudien im Elementar- und Primarbereich erfolgen.

Spätestens im Wintersemester 2019/20 sollten die neuen Masterstudien beginnen.

**DIE EINBEZIEHUNG UND AUFWERTUNG DER ELEMENTARPÄDAGOGINNEN MUSS JEDENFALLS GEWÄHRLEISTET SEIN!**

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich ausdrücklich einverstanden.

Katharina Yasikoff  
Kindergartenpädagogin in Salzburg